



## Unbedenklichkeitsbescheinigung

Diese Unbedenklichkeitsbescheinigung gilt in Übereinstimmung mit dem Gruppensicherheitsdatenblatt für alle Kompostextrakte der sansolum GmbH & Co. KG. solufit Kompostextrakte bestehen ausschließlich aus natürlichen Rohstoffen und sind für Mensch und Tier vollkommen unbedenklich. Auch der direkte Hautkontakt und selbst das Verschlucken sind ungefährlich. Dies bedeutet insbesondere für die einzelnen Produkte:

### **solufit TG**

Rasenflächen (Golfplatz, Fußballrasen) und öffentliche Grünflächen können unmittelbar nach der Anwendung betreten und genutzt werden.

### **solufit FG, solufit WE**

Behandeltes Obst und Frischgemüse kann roh verzehrt werden. Eine Wartefrist zwischen letzter Anwendung und Ernte muss auch bei der Blattapplikation nicht eingehalten werden.

### **solufit GD**

Bei der Anwendung im Rahmen der Stallhygiene müssen die Tiere nicht ausgestallt werden.

### **aquafit**

Bei Fischteichen müssen die Fische bei der Anwendung nicht umgesetzt werden. Schwimmteiche können unmittelbar nach der Anwendung genutzt werden.

Mai 2016

gez. Erich Kühbandner - Geschäftsführer  
sansolum GmbH & Co. KG